

**Drucksache Nr.: 0733/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	16.06.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

**Verhandlungsgegenstand:**

**Förderung von Investitionsmaßnahmen  
der Vereine;  
hier: Erster Kanuklub Neumünster e.V. -  
Kauf eines Kajak-Vierers**

**A n t r a g :**

Dem Ersten Kanuklub Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 1.750,00 Euro zu gewähren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

**B e g r ü n d u n g :**

Der Erste Kanuklub Neumünster e.V. beabsichtigt die Anschaffung eines neuen Kajak-Vierers zu Wettkampf- und Trainingszwecken.

Das Boot soll angeschafft werden, weil der aktive aufstrebende Nachwuchs mit dem alten, zwar gut gepflegten, aber über 40 Jahre alten „Vierer“ nicht mehr wettkampffähig ist. Im letzten Jahr musste sich der Verein für die Norddeutsche und die Deutsche Meisterschaft einen „Vierer“ bei anderen Vereinen ausleihen.

Der Verein sieht die Chance, die leistungsbereiten Nachwuchssportler unter dem Namen des Ersten Kanuklub Neumünsters bundesweit und sogar im benachbarten Ausland in einer olympischen Disziplin starten zu lassen. Deshalb hat man sich entschieden, den Kindern gutes Bootsmaterial zu bieten, um einem Wechsel der jungen Athleten in leistungsfähigere Verbände vorzubeugen.

Der Verein hat die Mitfinanzierung im Rahmen der Sportförderung beantragt. Der Kreissportverband Neumünster befürwortet den Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Verein hat einen Zuschuss des Landessportverbandes Schleswig-Holstein in Höhe von 1.050,00 Euro in die Finanzierung eingeplant.

Damit der Verein den Kauf des „Vierers“ zur diesjährigen Saison kurzfristig in Auftrag geben konnte, wurde die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung gem. Ziffer 3.3.1 der Sportförderungsgrundsätze erteilt.

Der Verein wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitfinanzierung aufgrund des Kostenumfanges vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheiden und durch die Zustimmung des Fachdienstes nicht präjudiziert worden ist.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth  
Erster Stadtrat